

Anlage für Rentner

Firma

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Sozialversicherung Rentner

Rente beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Beginn der Rente lt. Bescheid	
Verzicht auf RV Freiheit ^{1*}	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Verzichtserklärung ist eingegangen am	
Rentnerschlüssel	<input type="checkbox"/> Altersvollrentner <input type="checkbox"/> Altersteilrentner <input type="checkbox"/> Vollversorgung nach berufsständischen/beamtenrechtlichen Vorschriften <input type="checkbox"/> Teilversorgung nach berufsständischen/beamtenrechtlichen Vorschriften <input type="checkbox"/> Vollrente wegen Erwerbsminderung		
Regelaltersgrenze ^{2*}	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Besonderheiten Ausländischer Rentner	<input type="checkbox"/> Altersvollrentner in der EU/EWR Mitgliedstaat <input type="checkbox"/> Altersvollrentner in anderen Staat		

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

1. Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit

Beschäftigte Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze durch Erklärung gegenüber ihrem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten (§ 5 Abs. 4 Satz 2 SGB VI-E). Dieser Verzicht gilt nur mit Wirkung für die Zukunft und unwiderruflich für die Dauer der Beschäftigung. Die in einem Kalenderjahr aus den Pflichtbeiträgen erworbenen zusätzlichen Rentenanwartschaften werden zum 1. Juli des Folgejahrs in einer Renten Neuberechnung rentensteigernd berücksichtigt.

2. Regelaltersgrenze

Für vor dem 1. Januar 1947 geborene Versicherte stellt die Vollendung des 65. Lebensjahres die Regelaltersgrenze dar; bei Versicherten der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 liegt die Grenze zwischen 65 und 67 Jahren. Versicherte der Geburtsjahrgänge 1964 und jünger erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres.